

1. Bericht des Behindertenbeauftragten der Stadt Neustadt a.d. Aisch

1

Allgemeine Erläuterungen zur Rechtssituation:

2

- UN-Behindertenrechtskonvention
- Bundesgesetze
- Landesgesetze
- Verordnungen
- Satzung über die Arbeit der/des Behindertenbeauftragten
- Richtlinien

Aktivitäten im Vorfeld der Bestellung

3

- Im September 2015 zwei längere Diskussionen mit der Kreisbehindertenbeauftragten Frau Meyerhöfer-Klee.
- 01.10.2015: Erstes Treffen der Behindertenbeauftragten aus dem Landkreis Neustadt a.d. Aisch - Bad Windsheim im Landratsamt zum Kennenlernen mit Erfahrungsaustausch.

Aktivitäten im 1. Halbjahr 2016

4

- 28. Januar 2016 ganztägige Schulung im Landratsamt Neustadt mit damals ca. 15 weiteren Behindertenbeauftragten aus dem Landkreis.
- 04. Februar 2016 auf Einladung von Frau Werner Gespräch mit dem Seniorenbeirat.
- 22. Januar und 10. Februar sondierende Gespräche mit der Lebenshilfe, der Diakonie und der Kreisbehindertenbeauftragten in Sachen „Tag der Inklusion“ im Mai 2016.

Aktivitäten im 1. Halbjahr 2016

5

- **Drei Vorbereitungsgespräche für den Tag der Inklusion in größerem Kreis.**
- **Aktion Mensch: „Europäischer Protesttag zur Gleichstellung von Menschen mit Behinderung“ geplant für den 8. Mai 2016.**

- 1. Vorgespräch am 17. Februar 2016
- 2. Vorgespräch am 17. März 2016
- 3. Vorgespräch am 14. April 2016.

Aktivitäten im 1. Halbjahr 2016

6

- 7. Mai 2016 Teilnahme am „Begegnungsfest über Zaun und Grenzen“
- 08. Mai 2016 „Protesttag der Aktion Mensch“.
- An diesem Tag konnte aus meiner Sicht gut auf die Situation von Menschen mit Behinderung in unserer Region aufmerksam gemacht werden.
- Hier sei gedankt den Initiatoren und Mitstreitern aus der Diakonie, der Lebenshilfe, Behindertenverbänden, Schulen, der Seniorenbeauftragten, der Altenpflegeschule, der Verwaltung, dem Hauptamtsleiter, dem Bürgermeister und vielen mehr.
- Das Thema Barrierefreiheit wurde durch zahlreiche Aktivitäten und eine Installation der Künstlerin Elke Rogler-Klukas eindrucksvoll dargestellt.

Aktivitäten im 1. Halbjahr 2016

7



Sitzung des Stadtrates der Stadt Neustadt a.d. Aisch am Mittwoch, den 13. Juli 2016

©bs

Aktivitäten im 1. Halbjahr 2016

8

- 23. Juni 2016 Workshop der Kreisbehindertenbeauftragten. Näheres über baurechtliche und architektonische Fragen in Sachen Barrierefreiheit. Insbesondere **DIN 18040 - Barrierefreies Bauen.**
- **Besondere Bedeutung für die Behindertenbeauftragten:**
- DIN 18040-1 Öffentlich zugängliche Gebäude
- DIN 18040-3 Öffentlicher Verkehrsraum.

Aktivitäten im 1. Halbjahr 2016

9

- Anregung von Gehsteigkantenabsenkungen im Bereich des AWO-Altenheims an der Querungsstelle der Ansbacher Straße. Das Bauamt wird dies mit in die Planungsvereinbarung mit dem Staatlichen Bauamt Ansbach über den Ausbau der Ansbacher Straße vom Plärrer bis in Höhe dieses Fußgängerübergangs aufnehmen.
- Anregung von Leitsystemen im Umfeld der generalsanierten Toilettenanlage am Plärrer mit der Bushaltestelle.

Möglichkeiten der Behindertenarbeit in der Stadt Neustadt/Aisch

10

Tätigkeiten, die der Landkreis Neustadt a.d. Aisch-Bad Windsheim für
seine Kreisbehindertenbeauftragte definiert hat:

Die Kreisbehindertenbeauftragte berät den Landkreis bei der Umsetzung der Ziele und Aufgaben des Bayerischen Behindertengleichstellungsgesetzes -BayBGG- (insbesondere Gleichstellung und Barrierefreiheit für Behinderte). Die Tätigkeit der Kreisbehindertenbeauftragten erstreckt sich dabei insbesondere auf folgende Tätigkeiten:

Mögliche Aufgaben der/s Behindertenbeauftragten

11

Tätigkeiten, die der Landkreis Neustadt a.d. Aisch-Bad Windsheim für seine Kreisbehindertenbeauftragte definiert hat:

1. Wahrnehmung und Förderung der Belange von Menschen mit Behinderung,
2. Beratung des Kreistages, dessen Gremien und der Verwaltung in Fragen der Behindertenarbeit,
3. Planung von Maßnahmen zur Gleichstellung oder Integration von Menschen mit Behinderung in der Verwaltung und in den Betrieben des Landkreises,
4. Vorbereitung und Durchführung von Maßnahmen,
5. Stellungnahmen, Anträge und Empfehlungen in behindertenrelevanten Angelegenheiten des Landkreises,
6. Kontakt mit Betroffenen,

Mögliche Aufgaben der/s Behindertenbeauftragten

12

Tätigkeiten, die der Landkreis Neustadt a.d. Aisch-Bad Windsheim für seine Kreisbehindertenbeauftragte definiert hat:

7. Anregung von Maßnahmen zur verbesserten Integration von Menschen mit Behinderung,
8. Unterrichtung des Kreistages,
9. Koordination von Aktivitäten auf Landkreisebene,
10. Koordination der Behindertenbeauftragten bei den kreisangehörigen Gemeinden (z.B. Erfahrungsaustausch, Abstimmung gemeinsamer Aktivitäten),
11. Kontakt mit der/dem Landesbehindertenbeauftragten,
12. Zusammenarbeit mit den fachlich relevanten Institutionen (z. B. Jugendhilfeausschuss, Ausschuss für Familie, Senioren, Sport und Soziale Angelegenheiten, Arbeitsgemeinschaft öffentliche und freie Wohlfahrtspflege, Integrationsämter, Rehabilitationsträger),

Mögliche Aufgaben der/s Behindertenbeauftragten

13

Tätigkeiten, die der Landkreis Neustadt a.d. Aisch-Bad Windsheim für seine Kreisbehindertenbeauftragte definiert hat:

13. Hinwirkung auf einen barrierefreien Tourismus,
14. Begutachtung der Barrierefreiheit des Landratsamtes und dessen Verwaltungstätigkeit entsprechend den gesetzlichen Vorschriften,
15. Stellungnahme in gesetzlich vorgeschriebenen Anhörungsverfahren für den Landkreis,
16. Vertretung des Landkreises in Behindertengleichstellungsbelangen gegenüber vorgesetzten Behörden.

Die Kreisbehindertenbeauftragte wird bei allen wichtigen Vorhaben und Aktivitäten (insbesondere Richtlinien, Programme, Pläne, bedeutsame Verwaltungsvorschriften) des Landkreises beteiligt, soweit sie sich auf Menschen mit Behinderung auswirken.

Mögliche Aufgaben der/s Behindertenbeauftragten

14

- Die/Der Behindertenbeauftragte hat das Recht, sich bei allen Aktivitäten der Stadt zu beteiligen, die sich auf Menschen mit Behinderung auswirken. sie/er kann auch von sich aus Angelegenheiten aufgreifen, um diese Aufgaben zu erfüllen.
- Die/Der Behindertenbeauftragte ist ehrenamtlich tätig, er ist weder weisungsabhängig noch weisungsbefugt gegenüber anderen Behörden.

Mögliche Aufgaben der/s Behindertenbeauftragten

15

- Dem/Der Behindertenbeauftragte stehen zur Wahrnehmung ihrer/seiner Aufgaben unter Beachtung datenschutzrechtlicher Vorschriften die erforderlichen Unterlagen, Akteneinsicht und Informationen zur Verfügung.
- Die/Der Behindertenbeauftragte berichtet dem Stadtrat einmal jährlich schriftlich oder mündlich über ihre/seine Tätigkeit.

Mögliche Aufgaben der/s Behindertenbeauftragten

16

Die/Der Behindertenbeauftragte führte keine individuelle Beratung zu Fragen des Schwerbehindertenrechts durch.

Die Möglichkeit der Bildung eines Behindertenbeirats ist gegeben.

